

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 16.03.2015

Drucksache Nr. **2015/028**

Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Yvonne Winder
Stand 12.01.2015
Aktenzeichen 913.69
Mitwirkung

Bildung von Haushaltsresten 2014

Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltsreste werden laut Spalte „HAR 2014 – Vorschlag“ in der Anlage 1 beschlossen.
2. Durch notwendige Umbuchungen oder Verrechnungen können bis zur endgültigen Aufstellung der Jahresrechnung von den jetzt vorgelegten Zahlen im Einzelfall Änderungen oder zu diesen Ergänzungen eintreten. Die Verwaltung (Stadtkämmerei) wird ermächtigt, die Haushaltsreste entsprechend anzupassen oder zu ergänzen.

Sachdarstellung

Der Beschluss zur Haushaltsreste-Übertragung dient der Stadtkämmerei als Grundlage für die Aufstellung der Jahresrechnung. Durch die Ausweisung von Haushaltsresten werden nicht verbrauchte Planmittel aus Vorjahren nach 2015 übertragen und stehen dort – zusätzlich zu eventuell vorhandenen Planansätzen – zur Verfügung.

Haushaltsausgabereste (HAR) können grundsätzlich nur im Vermögenshaushalt gebildet werden. Es dürfen nur so viel Mittel übertragen werden, wie zur Restfinanzierung der Maßnahme benötigt werden. Sofern Mittel für die Maßnahme, für die sie bereitgestellt wurden, nicht mehr benötigt werden, gelten sie als eingespart und tragen zur Ergebnisverbesserung des abzuschließenden Rechnungsjahrs bei. Die Ausgabenansätze bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Eine Übertragbarkeit auf andere Maßnahmen ist nicht möglich gem. § 19 GemHVO).

Im Verwaltungshaushalt dürfen HAR ausnahmsweise bei Budgets gebildet werden, die durch Planvermerk im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden. Dies ist der Fall bei den Schulbudgets, beim Deckungskreis Gebäudeunterhaltung, bei der Straßenunterhaltung, beim European Energy Award und bei den Wangener Welten.

Im Rahmen des Beschlusses des Haushaltsplans 2015 wurde in der Sitzung des

Gemeinderats vom 09.02.2015 zusätzlich die Übertragbarkeit der HHStellen des Verwaltungshaushalts für die Planungskosten des Tiefbauamtes und die Planungskosten der Stadtplanung beschlossen.

Haushaltseinnahmereste (HER) dürfen, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist, gebildet werden für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, für Beiträge und ähnliche Entgelte und aus der Aufnahme von Krediten. Der Eingang von Zuweisungen und Zuschüssen kann nur dann als gesichert angesehen werden, wenn Bewilligungsbescheide vorliegen (§ 41 GemHVO).

Die in der Anlage 1 aufgeführten Haushaltsreste wurden der Stadtkämmerei als für ihren Zweck im Folgejahr (2015) notwendig gemeldet.

Die Restmittel der Schulbudgets, der Gebäudeunterhaltung, der Straßenunterhaltung, des European Energy Awards, der Wangener Welten, der Planungskosten des Tiefbauamtes und der Planungskosten der Stadtplanung werden in voller Höhe übertragen.

Auf der Basis der kommunalrechtlichen Vorschriften wird vorgeschlagen, Haushaltsausgabereste i.H.v. insgesamt **7.961.141,09 Euro (Anlage 1)** zu bilden.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus folgenden Ausgabenbereichen:

	Grupp.	Summe	Prozent
Verwaltungshaushalt		400.499,17	5,0%
Betriebsanlagen	96	122.993,16	1,5%
Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	935	402.359,49	5,1%
Schulbudget	9351	200.216,65	2,5%
Investitionszuschüsse an Dritte	987	374.371,91	4,7%
	988		
Grunderwerb	932	1.762.913,35	22,1%
Stadtsanierung	985	1.299.994,00	16,3%
Mehrjahresvorhaben	94	3.397.793,36	42,7%
	95		

Die Steigerung der Haushaltsreste im Vergleich zu den Vorjahren erklärt sich durch den hohen Planansatz der Ausgaben des Vermögenshaushalts im Nachtragshaushalt 2014.

Viele der dort geplanten Maßnahmen konnten nicht planmäßig durchgeführt werden.

Der Haushaltsrest des Verwaltungshaushalts ist auf das Dreifache des Vorjahres gestiegen, da hier weitere Haushaltsstellen als übertragbar erklärt wurden.

Für Investitionszuschüsse wurden 2013 lediglich 225.300 Euro übertragen. Die Steigerung betrifft vor allem Zuschüsse an nichtstädtische Kindergärten, den Zuschuss an die Bahn für die Bahnstationsmodernisierung und Zuschüsse an Kirchen.

Die Reste für den Grunderwerb und bei den beweglichen Sachen des Anlagevermögens betragen 2014 mehr als das Doppelte des Vorjahres. Der Kauf eines großen Grundstücks, der in 2014 geplant war, kann erst in 2015 realisiert werden. Beim beweglichen Vermögen konnten z.B. Fahrzeuge zwar noch in 2014 bestellt werden, werden jedoch erst in 2015 bezahlt.

Kaum verändert haben sich die Haushaltsreste bei der Stadtsanierung und den Mehrjahresvorhaben.

Haushaltseinnahmereste werden keine ausgewiesen, da die nicht eingegangenen Mittel im Haushalt 2015 erneut geplant wurden.

Die Jahresrechnung 2014 ist in ihrer Endfassung nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Die Übertragung von Haushaltsresten wird nur im Kommunalhaushalt vorgenommen. Im Rechnungswesen der Eigenbetriebe wird der Mittelbedarf jährlich neu im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Anlage 1: Liste der geplanten Haushaltsreste 2014

Anlage 2: Tabelle Entwicklung der Haushaltsreste 2005 – 2014

Anlage 3: Diagramm Entwicklung der Haushaltsausgabereste

Anlage 4: Diagramm Haushaltsreste nach Gruppierungen